

Satzung zur 1. Änderung

der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Königsmoos

Die Gemeinde Königsmoos erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) und Art 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Nr. 5 „Gebühren für die Beförderung mit dem Bus“ wird wie folgt geändert:

Für die Beförderung mit dem Bus fallen monatlich **80,00 €** an. Für das zweite Kind einer Familie ermäßigt sich der Betrag auf 40,00 €. Ein drittes und jedes weitere Kind einer Familie wird unentgeltlich befördert. Ein Rechtsanspruch auf die Beförderung mit dem Bus besteht nicht.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Königsmoos, den 25.04.2017

Seißler
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 25.04.2017 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.04.2017 angeheftet und am 10.05.2017 wieder abgenommen.

Königsmoos, 10.05.2017

Seißler
1. Bürgermeister